

Bekanntmachung der Gemeinde Pantelitz

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schloßberg“ in der Gemeinde Pantelitz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Ortsteil: Pantelitz, Am Schloßberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz hat in ihrer Sitzung am 25.11.2024 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schloßberg“ gefasst.

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Pantelitz
Gemarkung	Pantelitz
Flur	4
Flurstücke	2/2, 2/8, 2/9, 2/10, 2/11, 2/12, 2/13, 2/16, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 2/22, 2/23, 2/27, 2/29, 2/36, 2/37, 63 (tw.), 75/2, 75/3, 75/4, 75/7, 75/8, 75/9, 75/10, 75/11, 75/12, 75/13, 75/14, 75/16, 75/17, 75/18, 75/19, 75/21, 75/22, 76/1, 76/2, 76/3, 76/9, 76/10, 76/11, 76/12, 76/13, 76/14, 76/15, 76/18, 76/19, 76/20, 76/21, 76/22, 76/23, 76/26, 76/27, 76/28, 76/29, 76/31, 76/32, 76/33, 76/34, 76/35, 76/36, 76/37, 76/38, 76/39, 76/40, 76/41, 76/42, 76/43, 76/44, 76/46, 76/48, 76/49, 76/50, 76/51, 76/52, 76/53, 76/54, 76/55, 76/56, 76/57, 76/58, 76/59, 76/61, 76/62, 76/64, 76/65, 76/66, 76/67, 76/68, 76/69, 76/70, 76/71, 76/72, 76/73, 76/74, 76/75, 76/76, 76/77, 76/78, 76/79, 76/81, 76/82, 76/84, 76/85, 76/86, 76/88, 76/90, 76/91, 76/92, 76/94, 76/93, 76/95, 76/96, 78 (tw.) und 79

ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schloßberg“ in der Gemeinde Pantelitz vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beträgt ca. 58.000 m² ist identisch mit dem Ursprungsbebauungsplan.

2 Anlass der Planänderung

Für den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schloßberg“ in der Gemeinde Pantelitz soll eine 1. Änderung vorgenommen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz hat am 27.11.2023 bereits den Grundsatzbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gefasst.

Die Gemeinde Pantelitz möchte unter anderem eine Aktualisierung der Planzeichnung vornehmen und diese auf aktuellen Stand bringen. Dazu gehört beispielsweise die Darstellung der aus der Parzellierung entstandenen Flurstücksnummern.

Des Weiteren sollen mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes die Festsetzungen an die im Plangeltungsbereich örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Für die Aktualisierung der Planzeichnung auf aktuellen Stand und der Anpassung der Festsetzungen an die örtlichen Gegebenheiten, ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schloßberg“ in der Gemeinde Pantelitz vorzunehmen.

Die verkehrliche Erschließung des Geltungsbereiches erfolgt durch die Straße Schwarzer Weg. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Straße Am Schloßberg sowie weitere Stichstraßen, welche die einzelnen Parzellen erschließen.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schloßberg“ in der Gemeinde Pantelitz sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Aktualisierung der Planzeichnung nach aktuellem Stand und
- Anpassung der Festsetzungen an die örtlichen Gegebenheiten (Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften)

unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schloßberg“ in der Gemeinde Pantelitz erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Pantelitz.

4 Planverfahren

Aufgrund kleinteiliger Änderungen wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Abgabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

5 Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Niepars unter der Adresse - <https://www.amt-niepars.de/amt-niepars/oeffentliche-bekanntmachungen.html> - ortsüblich bekanntgemacht.